

Beitragsordnung des „Booster Club der Bielefeld Bulldogs e.V.“ (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages (Ordentliche Mitgliedschaft / Probemitgliedschaft), einer Aufnahmegebühr und Umlagen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge treten, nach Beschluss der Mitgliederversammlung, rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.
4. Monatsbeiträge:
Ordentliche stimmberechtigte Mitglieder 2,00 €
5. Im Rahmen der Beitrittserklärung kann der monatliche Beitrag allerdings vom Mitglied erhöht werden. Eine Obergrenze für diesen freiwilligen Beitrag gibt es nicht.
6. Eine Reduktion des erhöhten Beitrages bis auf den Mindestbeitrag kann jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres erfolgen. Es bedarf der schriftlichen Mitteilung an den Vorstand.
7. Eine Erhöhung des Beitrages kann jederzeit erfolgen. Es bedarf der schriftlichen Mitteilung an den Vorstand.
8. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat nach Unterschrift auf dem Beitrittsformular.
9. Die Beiträge werden bei Vereinbarung des Lastschriftverfahrens vierteljahresweise zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres fällig und eingezogen.
10. Sofern die Beitragszahlung per Rechnung vereinbart worden sein, so wird der Jahresbeitrag zum 15.04. fällig.

Bielefeld, 12.03.2018